

## Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

### Bericht der Präsidentin des Deutschen Bundestages über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages

#### 1. Grundlage der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat mich in seiner Sitzung am 6. November 1992 beauftragt, „in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu erstellen. Der Bericht soll Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr“ enthalten.

In Ausführung des Beschlusses sind von mir bisher zwei Berichte über Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegt worden (Drucksachen 12/4945, 12/8584). Diesen Berichten lag der Berichtszeitraum der 12. Wahlperiode zugrunde. Der folgende Bericht erfaßt den Zeitraum der ersten Hälfte der 13. Wahlperiode bis einschließlich 9. November 1996.

#### 2. Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen sind

- das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) vom 18. Februar 1976 (BGBl. I S. 297), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1718);
- die Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 24. März 1977, zuletzt geändert durch Beschluß des Ältestenrates vom 5. Dezember 1991.

#### 3. Genehmigungsverfahren

Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages bedürfen meiner vorherigen Genehmigung (§ 17 Abs. 1 Abgeordnetengesetz). Alle Dienstreisen (Delegations- und Einzelreisen) müssen im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen. Jede Dienstreise ist schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen. Dem Antrag auf

Genehmigung ist der geplante Programmablauf beizufügen.

Delegationsreisen müssen in direktem Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen des jeweiligen Fachausschusses stehen. Über Anträge auf Genehmigung von Delegationsreisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Parlamentariergruppen entscheide ich erst nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium. Die Öffentlichkeit wird grundsätzlich vom Ausschußvorsitzenden/Delegationsleiter in Pressekonferenzen oder -verlautbarungen vor Reiseantritt über die genehmigten Delegationsreisen und deren Inhalte unterrichtet. Die Delegationen sind verpflichtet, dem Ausschuß und dem Präsidium bis spätestens vier Wochen nach Durchführung der Reisen schriftliche Berichte vorzulegen. Die Genehmigung einer Reise erfolgt nur, wenn der Berichtspflicht zur vorangegangenen Reise nachgekommen worden ist.

Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages haben das Recht, die über Auslandsdienstreisen von Delegationen erstellten Berichte einzusehen.

Reisen einzelner Abgeordneter sind grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig, wenn die zuständigen Ausschuß- und Kommissionsvorsitzenden der jeweiligen Gremien bestätigen, daß die beantragten Reisen dem Studium spezifischer aktueller Sachfragen dienen. Darüber hinaus sind bei Auslandsdienstreisen zustimmende Voten der Obleute des zuständigen Gremiums sowie das Einverständnis der Parlamentarischen Geschäftsführerin/des Parlamentarischen Geschäftsführers der entsprechenden Fraktion oder Gruppe erforderlich.

Durch interfraktionelle Beteiligung am Antragsverfahren wird sichergestellt, daß Genehmigungen auf einer breiten Entscheidungsbasis und ausschließlich nach Grundsätzen fachlicher und sachlicher Notwendigkeiten erteilt werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden für die Zukunft zusätzliche Beschlüsse angestrebt,

die zu weiteren Einsparungen führen, ohne die Informationsmöglichkeiten zu sehr zu begrenzen.

#### 4. Bedeutung der Auslandsdienstreisen

##### A. Europa

Ein Schwerpunkt der Reisen deutscher Parlamentarier im Berichtszeitraum lag im europäischen Raum. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit und einer Abstimmung in allen Politikbereichen zwischen den europäischen Partnern spiegelt sich in den Reisen zu den europäischen Partnerländern wider. Zur näheren Erläuterung werden im folgenden einige Delegationsreisen verschiedener Ausschüsse des Deutschen Bundestages, die im Berichtszeitraum in das europäische Ausland stattgefunden haben, exemplarisch herausgegriffen und die Hauptthemen beschrieben, die im Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen und der Gesetzgebungsarbeit im Ausschuß Anlaß zu den Reisen waren.

So haben sich der Ausschuß für Post und Telekommunikation und der Verkehrsausschuß über die Situation im Telekommunikationsbereich beziehungsweise im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbahnen und über die Planung und Finanzierung der trans-europäischen Netze in diesen beiden Sparten, zum Beispiel in Frankreich, Großbritannien und Österreich, informiert. Thema der dortigen Gespräche waren auch die Privatisierungs- beziehungsweise Deregulierungsbemühungen staatlicher Eisenbahner und Telekommunikationsunternehmen. In dieselben Länder reiste auch der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der außerdem noch Belgien in seine Reise einschloß und mit den jeweiligen Partnern über europäische Raumentwicklungskonzepte diskutierte, die auf seiner Tagesordnung standen. Im Zusammenhang mit seinen aktuellen Beratungen zur Novellierung des Baugesetzbuchs und des Raumordnungsgesetzes waren für ihn neue französische Gesetzgebungsmaßnahmen von besonderem Interesse; in Österreich standen für ihn der soziale Wohnungsbau und das Mietrecht im Vordergrund der Gespräche. Nach Frankreich, Großbritannien und Irland fuhr der Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union, um über die Positionen für die Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages zu sprechen, die er federführend im Deutschen Bundestag behandelt.

Die Wirtschafts- und Währungsunion und insbesondere der Beginn der dritten Stufe waren der Schwerpunkt von Erörterungen einer Delegation des Finanzausschusses in London und Paris. Darüber hinaus ging es um steuerpolitische Themen, eine Mehrwertsteuerharmonisierung innerhalb der EU und finanzpolitische Fragen im Bereich von Geld und Kredit. Die Privatisierung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die staatliche Förderung zur Stromerzeugung, eine CO<sub>2</sub>-Energiesteuer und die Entsorgung von Bohrplattformen waren Verknüpfungspunkte in London geführter Gespräche des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der eigenen Ausschubarbeit. Der Besuch des Ausschusses für Gesundheit bei der fran-

zösischen wie auch bei der britischen und der europäischen Arzneimittelagentur in Paris beziehungsweise London diente einer Informationsaufnahme zur Reform des deutschen Zulassungswesens für Arzneimittel im Rahmen des Arzneimitteländerungsgesetzes. Schließlich erfolgte der Besuch des Luft- und Raumfahrtsalons in Le Bourget durch Delegationen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie des Haushaltsausschusses zur informativischen Vorbereitung der jeweiligen Ausschußberatungen über das deutsche Luftfahrtforschungsprogramm und das Raumfahrtprogramm einerseits sowie den Bedarf an neuen Waffensystemen andererseits.

Hervorzuheben ist außerdem eine Reise der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik“, die sich 1995 in Gesprächen in Frankreich und Belgien unter anderem mit Vertretern der OECD und der EU über die Konsequenzen der demographischen Entwicklung im europäischen Kontext informierte, wobei der Schwerpunkt auf Arbeitsmarktfragen und der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme lag. 1996 begab sie sich aus demselben Grund nach Großbritannien und Irland, um dort mit staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu sprechen. Im Vereinigten Königreich ging es dabei nicht zuletzt auch um die dortigen Modelle zur Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.

Die Teilnahme an internationalen Konferenzen gehört ebenfalls zum Programm bei Reisen ins europäische Ausland. So nahm der Petitionsausschuß mit einer Delegation an der 5. Europäischen Ombudsmann-Konferenz in Las Palmas/Spanien teil, der Innenausschuß beteiligte sich mit einer Delegation an der 3. Interparlamentarischen Schengen-Konferenz in Luxemburg, die sich mit Fragen der Durchführung des Schengener Abkommens befaßte. Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses führte zahlreiche Gespräche anläßlich der 51. Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Genf über die Entwicklung von Menschenrechtsinstrumentarien, die Kodifizierung von Menschenrechtsanliegen im Völkerrecht und die menschenrechtliche Lage zum Beispiel in China, dem Iran, Kolumbien, der Türkei und Indonesien. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung setzt sich laufend mit Vorlagen der EU zur Forschungspolitik und der Europäischen Forschungsinitiative zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie (EUREKA) auseinander und nahm zu diesem Zweck an der 6. und 7. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz in Bern beziehungsweise Brüssel teil.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (COSAC) hinzuweisen, die halbjährlich in der Hauptstadt der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft stattfindet und an der

regelmäßig Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union teilnehmen.

Als Sitz der europäischen Institutionen und Arbeits-sitz des Europäischen Parlaments führten Reisen – naturgemäß vor allem des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union – auch schwerpunktmäßig nach Brüssel. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zeigt sich aber auch in anderen Politikbereichen. So hielten der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie der Ausschuß für Verkehr beispielsweise zu aktuellen Themen europäischer Beschäftigungs- und Verkehrspolitik mit den korrespondierenden Ausschüssen des Europäischen Parlaments jeweils Ausschußsitzungen in Brüssel ab. Gespräche des Ausschusses für Wirtschaft bei der Europäischen Kommission widmeten sich intensiv dem Problem der Neuabgrenzung der EU-Fördergebiete in Deutschland als Grundlage der Beratungen zum 26. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Implementierung entsprechender EU-Richtlinien im Blick auf den Binnenmarkt und die weitergehende Liberalisierung der spezifischen Märkte in der übrigen Welt war Zweck von Gesprächen, die dort vom Ausschuß für Post und Telekommunikation geführt wurden.

Eine Delegationsreise des Rechtsausschusses nach Den Haag stand im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD „Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit durch außergerichtliche Streitbeilegung“. Dabei ging es um Erkenntnisse über die in den Niederlanden weit fortgeschrittene Praxis der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsverfahren.

Der Finanzausschuß informierte sich im Blick auf die Wirtschafts- und Währungsunion in Griechenland und Italien über die wirtschaftliche Annäherung der EU-Mitgliedsländer und die Verwirklichung der Konvergenzkriterien. Diese waren unter anderem auch Anlaß für eine Reise des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union nach Portugal. Daneben erörterte er Fragen der Revisionskonferenz zum Maastrichter Vertrag und die EU-Erweiterung um die MOE-Staaten sowie die Mittelmeerpolitik der EU.

Dänemark, Schweden und Finnland wurden im Zuge von Ausschußreisen ebenfalls besucht. Eine Delegation des Rechtsausschusses nahm beispielsweise in Schweden und Finnland Kontakt zu den korrespondierenden Institutionen der am 1. Januar 1995 der EU beigetretenen Länder auf. Es wurde vor allem über die Fragen diskutiert, die sich aus den im Maastrichter Vertrag niedergelegten Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres ergeben. Ferner wurde über die Asyl- und Einwanderungspolitik gesprochen. Die Vorbereitung der dritten Stufe der Gesundheitsreform war Ausgangspunkt für eine Delegationsreise des Ausschusses für Gesundheit nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, wo Anfang der 90er Jahre umfangreiche Reformen im Gesundheitswesen vorgenommen wurden. Auch eine Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung begab sich nach Dänemark und Schweden, weil deren Sozialversicherungssysteme, die sich im Moment in einer

Transformationsphase befinden, als beispielhaft für die hier anstehenden Reformen gelten.

Zu erwähnen ist ferner die Reise einer Delegation des Innenausschusses in die Türkei zur Erörterung der Anwendung des Abschiebungsabkommens über PKK-Täter in die Türkei, der Menschenrechtslage und des Kurdenkonflikts, des Beitritts zur Zollunion mit der EU und der Lage deutscher Staatsangehöriger in diesem Land. In Istanbul hielt sich ferner eine Delegation des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf, um an der Konferenz der Global Parliamentarians on Habitat und an der nachfolgenden VN-Weltkonferenz HABITAT II teilzunehmen. Die ausschußübergreifende Arbeitsgruppe „HABITAT“ des Deutschen Bundestages beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit den Themen der Weltkonferenz, begleitete die Bundesregierung bei ihrer Vorbereitung und wirkte aktiv bei der Erstellung sowohl des Nationalberichts als auch beim Nationalen Aktionsplan mit.

Eine Delegation der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe reiste im Anschluß an die Bildung der Regierung Erbakan nach Ankara, um den intensiven deutsch-türkischen parlamentarischen Dialog fortzusetzen. In einer Arbeitssitzung mit der Türkisch-Deutschen Partnergruppe wurden eine Reihe aktueller Fragen (zum Beispiel Situation der Menschenrechte in der Türkei, Rolle der Türkei in der Region, PKK-Aktivitäten in Deutschland, Status deutscher Bürger [insbesondere mit Türken verheirateter Frauen] in der Türkei) erörtert.

Neben dem westeuropäischen bildete aber gleichermaßen auch der osteuropäische Raum ein Ziel für Reisen von Ausschußdelegationen des Deutschen Bundestages. So informierten sich in Rumänien, Bulgarien und Albanien etwa der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Strukturprobleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raums dieser Länder und der Sportausschuß über die dortige strukturelle Neugestaltung des Sports nach dem Übergang staatlich gelenkter Aktivitäten zu neuen Formen der Selbstverwaltung. Der Sportausschuß hat sich in regelmäßigen Abständen mit dieser Thematik befaßt, insbesondere bei den Haushaltsberatungen und den Berichten der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates. Seine Delegationsreise führte zu einem enormen Echo in diesen Ländern und Kontakten, die bis heute anhalten.

Ein Teil der Arbeit der Deutsch-Rumänischen Parlamentariergruppe illustriert beispielhaft, wie Parlamentariergruppen auch auf dem Gebiet der humanitären Hilfe ihren Beitrag leisten und die politischen Gespräche ergänzen. Die Einrichtung eines Kinderkrankenhauses in Temeshvar geht maßgeblich auf die Initiative der Deutsch-Rumänischen Parlamentariergruppe zurück.

Die zum Teil regelmäßig stattfindenden Treffen deutscher Parlamentarier mit Gesprächspartnern in Ungarn, Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik finden ebenfalls im Rahmen der existierenden Freundschafts- und Nachbarschaftsverträge statt. Sie sind aber auch geprägt von der Unterstützung für den europäischen Integrationsprozeß,

da die Beitrittsperspektiven zur Europäischen Union und zur NATO ein stabilisierendes Element für die jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas auf ihrem Weg zur Marktwirtschaft und mehr Sicherheit in Europa darstellen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informierte sich zum Beispiel in Ungarn über die Probleme hinsichtlich des beabsichtigten Beitritts Ungarns zur EU sowie über die Gesamtproblematik der Privatisierung, insbesondere in der Landwirtschaft. Hier wurden auch Hinweise hinsichtlich der Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland in den fünf neuen Ländern gegeben. Des Weiteren reisten etwa der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie der Ausschuß für Familien, Senioren, Frauen und Jugend nach Polen. Die Reisen betrafen zum einen die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen über arbeits- und sozialpolitische Fragestellungen im Rahmen der Ausfüllung von Artikel 4 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages. Zum anderen wurde über die Intensivierung des deutsch-polnischen Jugendaustauschs – insbesondere in den Grenzregionen – und die Finanzierung und Organisation des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gesprochen. Die Erkenntnisse über die Situation und Probleme des DPJW waren dabei auch von Bedeutung für die Beratung des Ausschusses zu zwei Anträgen betreffend den Ausbau des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs.

Nach Rumänien und Bulgarien, aber ebenso nach Polen, Lettland, Ungarn und in die Slowakische Republik führte 1996 eine intensive Reisetätigkeit des Verteidigungsausschusses. Überall waren die NATO-Osterweiterung mit der Zielsetzung einer Erhöhung der Sicherheitsstabilität in Europa und einer Stärkung der Wertegemeinschaft des transatlantischen Bündnisses durch weitere Mitglieder mit demokratischen Strukturen und deutlich defensiver Militärdoktrin, die zivile Kontrolle der Streitkräfte, ihre militärtechnische Modernisierung, die Begrenzung ihrer Größenordnung, aber auch die Begrenzung der Größenordnung der Rüstungsindustrien thematische Schwerpunkte. Hierbei sah sich der Verteidigungsausschuß in einer aktiven Rolle bei der Vertrauensbildung im NATO-Öffnungsprozeß. Nicht zuletzt ging es in den Gesprächen aber auch um die Frage der Einbindung Rußlands durch eine besondere, formal verankerte Partnerschaft mit dem Bündnis in die europäische Sicherheitsarchitektur. Für den Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union wiederum ergab sich der inhaltliche Zusammenhang seiner Gespräche in Budapest und Warschau aus seiner Federführung im Deutschen Bundestag für die Frage der künftigen Osterweiterung der Europäischen Union, die durch die bereits erfolgten Beitrittsanträge der MOE-Länder auf der Agenda 2000 der Gemeinschaft steht.

Gespräche des Wirtschaftsausschusses in der Tschechischen Republik behandelten die Grenzkoooperation entlang der tschechisch-deutschen Grenze, die Entwicklung der bilateralen Beziehungen einschließlich des bilateralen Handels sowie die Beziehungen zur Europäischen Union. Die Verknüpfung mit der Ausschubarbeit ergab sich dabei unter anderem durch die jährlich im Ausschuß zu behandelnden

Programme PHARE und INTERREG II der Europäischen Gemeinschaft sowie die Implementierung des Europaabkommens mit der Tschechischen Republik.

Eine Delegationsreise des Rechtsausschusses nach Ungarn hatte ebenso die bilaterale parlamentarische Zusammenarbeit im allgemeinen zum Ziel wie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuß der Nationalversammlung. Neben der Schaffung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft Ungarns in der Europäischen Union bildeten die bevorstehende Verfassungsreform in diesem Land sowie die Minderheitengesetzgebung thematische Schwerpunkte.

Aspekte der Flüchtlingsproblematik, die organisierte Kriminalität und die Stellung der EU zur Visa-Pflicht waren schließlich Gesprächsgegenstände einer Delegationsreise des Innenausschusses nach Bulgarien.

Einige Parlamentariergruppen mit Beziehungen zu europäischen Ländern treffen mit Abgeordneten aus diesen Partnerländern regelmäßig zu Seminaren und Konferenzen zusammen. Sie werden entweder zu einem bestimmten Thema veranstaltet oder behandeln in mehreren Arbeitssitzungen aktuelle politische Fragen von beiderseitigem Interesse. An diesen Begegnungen nehmen mitunter auch Vertreter aus Wirtschaft, Kultur und Medien teil. Solche Konferenzen finden in der Regel abwechselnd im Inland und im Ausland statt und unterstreichen damit ein wichtiges Ziel der Parlamentariergruppen: die Fortführung eines dauerhaften gegenseitigen Besuchs-austausches. Eine Ausnahme sind die Kolloquien Charlemagne der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe, die stets im Rathaus der Karlsstadt Aachen veranstaltet werden.

Eine Delegation der Deutsch-Niederländischen Parlamentariergruppe traf 1995 mit Mitgliedern ihrer Partnergruppe in Nimwegen zu einer Klausur zusammen. Vor dem Hintergrund einer Studie des niederländischen Clingendael-Institutes über die Ansichten niederländischer Jugendlicher über Deutschland erörterten die Abgeordneten „das Bild der Deutschen und Niederländer voneinander“. Der gute Zustand der deutsch-niederländischen parlamentarischen Beziehungen wurde im gleichen Jahr, in das auch der 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges fiel und durch den viele an die schweren Belastungen durch den deutschen Einmarsch erinnert wurden, dann in Groningen durch die erste deutsch-niederländische Parlamentarierkonferenz unter Beteiligung verschiedener Fachausschüsse unterstrichen. Die Konferenz wurde unter der Schirmherrschaft meines niederländischen Amtskollegen Willem J. Deetman und mir veranstaltet. Eine Delegation des Deutschen Bundestages führte in den vier Arbeitsgruppen „Arbeitslosigkeit“, „Kriminalität“, „Umweltpolitik und Katastrophenschutz“ und „künftige europäische Außen- und Sicherheitspolitik“ einen zweitägigen intensiven Meinungsaustausch. Die Folgekonferenz im sächsischen Landtag in Dresden 1996 und die Klausur der beiden Parlamentariergruppen in Schwerin 1996 zu deutsch-niederländischen verkehrspolitischen Fragen zeigen noch einmal den wechselseitigen Charakter dieser Veranstaltungen.

Eine Delegation der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Parlamentariergruppe reiste 1995 nach Brüssel zu einer gemeinsamen Konferenz mit ihren belgischen Kolleginnen und Kollegen und erörterte die Hochgeschwindigkeitszugverbindung Paris–Brüssel–Köln–Amsterdam–London, die Zusammenarbeit der Polizei im Grenzgebiet und das deutsch-belgische Doppelbesteuerungsabkommen. Eine Delegation der Deutsch-Britischen Parlamentariergruppe kam in Glasgow mit Mitgliedern des House of Commons und des House of Lords zusammen. In mehreren Arbeitssitzungen berieten die Abgeordneten über aktuelle sozial- und innenpolitische Fragestellungen und über die jeweiligen Erwartungen an die europäische Integration. Mitglieder der Deutsch-Italienischen Parlamentariergruppe führten in Rom eine Arbeitssitzung unter anderem zum Thema „europäische Wirtschafts- und Währungsunion“ durch und konnten sich von den erheblichen Anstrengungen des Landes, die Voraussetzungen für die Teilnahme an der gemeinsamen Währung zu erfüllen, überzeugen. Mitglieder der Deutsch-Britischen und der Deutsch-Amerikanischen Parlamentariergruppen trafen in Oxford mit britischen und amerikanischen Abgeordneten zu einer trilateralen Konferenz zum Thema „Reform des Wohlfahrtsstaates“ zusammen.

In vielen europäischen Parlamenten haben sich spiegelbildliche Partnergruppen der Parlamentariergruppen gebildet. Daher können sich besonders enge persönliche Kontakte und freundschaftliche Beziehungen bilden. Sie sind der Vermittlung und vertiefenden Erläuterung deutscher Standpunkte sehr nützlich. Es ist nicht immer einfach, dauerhafte Kontakte aufrechtzuerhalten. Insbesondere nach Wahlen in den Partnerländern, Zeiten also, in denen innenpolitische Fragestellungen im Vordergrund stehen und Auslandsbeziehungen leicht in den Hintergrund rücken, müssen Beziehungen neu aufgebaut und das Interesse des Deutschen Bundestages an der Wiederaufnahme und Fortführung der Kontakte signalisiert werden. Das gilt besonders für einige mittel- und osteuropäische Staaten, in denen nach Parlamentswahlen eine hohe Zahl neuer Abgeordneter ein Mandat erhielt. Reisen zum Beispiel der Deutsch-Baltischen, der Deutsch-Polnischen, der Deutsch-Rumänischen und der Deutsch-Ukrainischen Parlamentariergruppen dienen zunächst einmal auch diesem Ziel.

Im Zusammenhang mit aktuellen Krisen standen Reisen in das ehemalige Jugoslawien. Die Kontakte Deutschlands zu den Staaten des ehemaligen Jugoslawien waren vor allem von der Zielrichtung geprägt, durch das enge Zusammenwirken zwischen Europäern und Amerikanern auf ein Friedensabkommen in Bosnien-Herzegowina hinzuwirken, und, nachdem dies gelungen war, sich an der Umsetzung des Friedensschlusses von Dayton zu beteiligen. Neben der militärischen Absicherung ist der zivile Wiederaufbau entscheidend für die dauerhafte Sicherung des Friedens. Konzepte für den Wiederaufbau der Wirtschaft, demokratische Wahlen und die Rückführung der Flüchtlinge standen daher im Zentrum der Gespräche dort. So reiste der Auswärtige Ausschuss 1995 nach Slowenien und Kroatien, um zum einen die bilateralen Beziehungen sowie die allge-

meine Lage im ehemaligen Jugoslawien zu erörtern. Ein weiterer Anlaß war andererseits der Ablauf des UNPROFOR-Mandats zum 31. März 1995 sowie die angestrebten Mitgliedschaften in EU und Europarat. 1996 besuchte er gemeinsam mit dem Verteidigungsausschuß Kroatien und Bosnien-Herzegowina und dort insbesondere das deutsche IFOR-Kontingent in Trogir und Sibenik. Es ging ferner auch um die Situation in Mostar nach der Amtszeit des deutschen EU-Administrators Hans Koschnick. Der wirtschaftliche Wiederaufbau Bosnien-Herzegowinas und die Sicherstellung der humanitären Hilfe in dieser Region waren 1996 der Reiseanlaß für eine Delegation des Wirtschaftsausschusses nach Serbien und Kroatien, der schon im Mai 1995 einmütig eine eigene Arbeitsgruppe für die Beratung dieser Frage gebildet hatte.

Die Parlamentariergruppen haben sich vor allem in den parlamentarischen Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten als geeignetes Instrument bewährt, die demokratische Entwicklung kritisch zu begleiten und aktiv zu unterstützen. Auch die Reisen der Beauftragten in die Länder des ehemaligen Jugoslawien und nach Albanien erfüllten vorrangig diese Aufgabe.

In Sofia bemühten sich Mitglieder der Deutsch-Bulgarischen Parlamentariergruppe, den politischen Stillstand im Land überwinden zu helfen und zur Lösung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise beizutragen.

#### *B. Russische Föderation – Rußland, Ukraine, Weißrußland (Belarus), Aserbaidschan, Kasachstan*

Einen weiteren Schwerpunkt der Auslandsreisen bildeten die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Allgemein ist festzustellen, daß der Meinungsaustausch in den derzeit für die Beziehung zwischen Deutschland und den Nachfolgestaaten der UdSSR bedeutsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, aber auch außen- und sicherheitspolitischen Problemen durch die Delegationsreisen in Gesprächen mit Abgeordneten der Parlamente, Repräsentanten internationaler Organisationen und Vertretern aus Wirtschaft und Kultur erheblich gefördert wurde. Da dauerhafte Stabilität und Sicherheit in Europa nur mit und nicht gegen Rußland zu erlangen sind, ist es notwendig, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen voranzutreiben. Dies umfaßt bilaterale Gesichtspunkte, wie umwelt- und verkehrspolitische Fragestellungen sowie die Ausfüllung des Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit, aber auch multilaterale Gesichtspunkte, wie die Einbindung in das Programm Partnerschaft für den Frieden und die Werbung für die im Grundsatz beschlossene Osterweiterung der NATO.

Nach Rußland reisten beispielsweise der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses, der Ausschuss für Verkehr, der Auswärtige Ausschuss sowie der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses. Entsprechend vielfältig waren die Anlässe für die Reisen. Ein umweltpolitischer Schwerpunkt war in Fragen der Abfallwirtschaft und

Abwasserbeseitigung (Ostsee), dem umweltverträglichen Betrieb der russischen Öl- und Gasleitungen wie auch – entsprechend der im Ausschuß beratenen Projekte der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes – in Fragen der Sicherheit russischer Kernkraftwerke zu sehen. Bei der Delegationsreise des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bildete das Thema der Kernenergienutzung in Rußland im Hinblick auf die Ausschußberatungen zum Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung ausländischer Pilotprojekte und hinsichtlich der Förderung internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes einen wichtigen Schwerpunkt. Hinsichtlich der Ausschußberatungen über den Folgeprozeß der VN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 wurden aber auch die Probleme der Abwasserbeseitigung (insbesondere im Hinblick auf die Ostsee), den umweltverträglichen Betrieb russischer Öl- und Gasleitungen und die Folgen der nachhaltigen Nutzung der Wälder im Tundragebiet thematisiert. Im Hinblick auf verkehrspolitische Fragen der Zusammenarbeit wurden unter anderem auch die Verkehrsgesetzgebung und die Probleme der Modernisierung der russischen Luftfahrtindustrie erörtert.

Auch gab es weitere Gespräche über die Rückführung von Kulturgütern im Rahmen des Vertrages vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit. Darüber hinaus bestand die Absicht, parlamentarische Beziehungen unter kulturpolitischen Gesichtspunkten zu intensivieren und durch die Reisen diesen „jungen“ Staaten mit ihren „alten“ Kulturen diejenige Achtung zu erweisen, die für ihr demokratisches Selbstverständnis nicht unerheblich ist und zur „Verfassungskultur“ beiträgt.

Innerhalb des umfassenden Meinungsaustauschs über die bilateralen Beziehungen unter Einschluß aller Aspekte der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik bildete die NATO-Osterweiterung und die Darlegung der jeweiligen Standpunkte ein Hauptthema der Gespräche. Die Delegationsreise des Verteidigungsausschusses in die Ukraine, nach Belarus und nach Rußland diente vor allem dazu, konkrete Schritte zur Einbindung Rußlands in das Programm Partnerschaft für den Frieden zu unternehmen und für eine Osterweiterung der NATO zu werben. Vertrauen sollte gebildet und Weichen für eine gesamteuropäische Zukunft gestellt werden. Ferner wurden im Rahmen der nuklearen Abrüstungszusammenarbeit weitere konkrete Schritte, wie etwa der Abschluß einer gemeinsamen Plutonium-Studie, vereinbart. Die Information über den Einsatz der von Deutschland im Rahmen der Abrüstungshilfe gelieferten nuklear-technischen Unfallschutz-ausrüstung sowie über eingeleitete Konversionsprojekte in diesem Bereich war ein wichtiger Schwerpunkt einer Reise des Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle (Auswärtiger Ausschuß) nach Rußland im November 1995. Auch untersuchte eine Delegation des Haushaltsausschusses im Juni 1995, auf welche Weise deutsche Leistungen für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwer-

ken („Aktionsprogramm Tschernobyl“) eingesetzt werden.

Durch Delegationsreisen in die Nachfolgestaaten der UdSSR wurde die Entwicklung des Parlamentarismus in diesen Staaten – unter anderem durch die Beobachtung verschiedener Parlamentswahlen (Georgien, Aserbaidschan) und insbesondere der Wahlen zur Staatsduma in der Russischen Föderation durch Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses – nachhaltig gefördert. Zweck der Reisen war es auch, Kontakte zu den kleineren Staaten Zentralasiens zu stärken und Informationen aus erster Hand zu erhalten. Durch die Anwesenheit der Delegation und die damit einhergehende Berichterstattung in den Medien wurden nicht zuletzt auch die demokratisch orientierten Kräfte, die für eine weitere Öffnung der Länder eintreten, unterstützt und die bilateralen Beziehungen verbessert.

Eine Delegation der Deutsch-Kaukasischen Parlamentariergruppe, die Armenien, Aserbaidschan und Georgien betreut, reiste nach Tiflis. Auf Vermittlung der Parlamentariergruppe wurden Gespräche zwischen Regierung und Vertretern aus dem secessionistischen Süd-Ossetien wiederbelebt. Mitglieder der Deutsch-Belarussischen Parlamentariergruppe versuchten Ende 1996 in Minsk auf dem Höhepunkt des verfassungspolitischen Machtkampfes, zugunsten des demokratisch gewählten Parlamentes einzuwirken.

Gegenstand einer Delegationsreise des Innenausschusses waren schließlich auch die Probleme der Deutschen, die im Zweiten Weltkrieg vertrieben wurden, und ihrer Nachkommen. Es wurden Erfahrungen über deren Situation in den jeweiligen Ausreiseländern und ihre Aussiedlungsabsichten gewonnen und gleichzeitig vor Ort konkrete Schritte zur weiteren Förderung des Deutschunterrichts und zur Unterstützung der deutschsprachigen Medien in den einzelnen Ländern bewirkt. Zudem wurden Erfahrungen im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, deren klassisches Betätigungsfeld der illegale Rauschgifthandel ist, ausgetauscht, da etwa Kasachstan zugleich Transit- und Erzeugerland von Drogen ist. Ziel der Reise war dabei die Intensivierung kontinuierlicher Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.

### C. Nordamerika

Im Berichtsjahr 1995 sind 16, im Berichtsjahr 1996 10 Delegationsreisen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach Nordamerika durchgeführt worden. Generell waren die USA das Ziel. Eine Reise von zwei Abgeordneten führte 1995 nach Kanada (Themen: Umweltschutz, Klimapolitik); 1996 wurden zweimal die USA in Verbindung mit Kanada bereist.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind – neben Frankreich – der wichtigste Partnerstaat im Gefüge der internationalen Politik. Diese enge Verbindung ist als bedeutsamste Konsequenz aus den Versäumnissen der Vergangenheit entstanden. Deutsche wie Amerikaner haben verstanden, daß Kenntnisse voneinander und Kontakte miteinander die Zuspitzung

von Konflikten verhindern können. Frühzeitige Abstimmung auf den wesentlichen Feldern der Politik – bi- und multilateral – ist mittel- und langfristig der effektivste Weg, politische Irrtümer zu vermeiden und zukunftsgerichtete politische Perspektiven mehrheitsfähig zu machen. Bei diesen Klärungsprozessen kommt den parlamentarischen Repräsentanten Deutschlands und den USA die wesentliche vorbereitende und kommunikative Funktion des Aufnehmens neuer Ideen und Entwicklungen, der offenen Erörterung zu.

Zu den Zielen von Ausschußdelegationen in die Vereinigten Staaten gehörten auch Reisen zu den bedeutenden internationalen Organisationen wie zu den Vereinten Nationen in New York, Internationalem Währungsfonds und Weltbank in Washington D.C. Konkret wurden dabei die Jahrestagungen der beiden letztgenannten Institutionen (6. bis 11. Oktober 1995, 27. September bis 2. Oktober 1996) jeweils von 12 Abgeordneten des Haushalts- und des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit besucht. In diesem Rahmen findet eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, welche die IWF- und die Weltbank-Politiken vorbereiten. Bei den Jahrestagungen handelt es sich um das weltweit größte Zusammentreffen führender „Banker“.

Überdies wurden auch große Konferenzen wie etwa die Fortschreibung des Atomwaffensperrvertrages bei den VN in New York im April 1995 – ein Kernstück deutscher Außen- und Sicherheitspolitik – parlamentarisch begleitet (Unterausschuß Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses, 18. bis 22. April 1995). Der konstruktiven Rolle der Deutschen hierbei wurde international hohes Lob gezollt.

Parlamentarische Gespräche in den Vereinigten Staaten von Amerika sind in bezug auf diejenigen Politikfelder von besonderem Interesse, welche die Ausgestaltung der internationalen Politik im nächsten Jahrhundert im Zeichen der Globalisierung bestimmen werden: Technologie- und Industriepolitik, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Eine Delegation des Verkehrsausschusses, die vom 1. bis 10. Juli 1995 die USA besuchte, besprach die bilaterale luftverkehrspolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den USA, die Luftverkehrsbeziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union, die Beschaffung eines Hochgeschwindigkeitszugsystems für den Nord-Ost-Korridor Washington–New York–Boston und die künftige Rolle von Telematik in der Verkehrsleitung.

Einen Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit im Bereich der besonders zukunftssträchtigen Politikfelder bildet die Kommunikationspolitik. Die Öffnung der Kommunikationsmärkte in Europa, das zunehmende Interesse in Asien, die daraus resultierenden Optionen, etwa für allgemeine Geschäftsstrategien der betroffenen deutschen Unternehmen, erfordern zunehmend eine enge Abstimmung auch zwischen den jeweiligen Parlamenten, wenn es um die Entwicklung einer multimedialen Kommunikation und immer internationaleren Informationsgesellschaften

geht. Der Ausschuß für Post und Telekommunikation reiste dreimal im Berichtszeitraum in die USA (3. bis 12. April 1995; 18. bis 23. Dezember 1995; 31. Juli bis 14. August 1996), um sich über neue Informations- und Kommunikationstechniken zu informieren, um daraus resultierende Konsequenzen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, für Bildung und Wissenschaft zu erörtern. Zudem wurden die technischen Voraussetzungen für multimediale Anwendungen, Verlauf und Folgen aus der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes sowie Bedingungen und Folgen der Deregulierung auch für amerikanische Anbieter besprochen.

Eine Delegation des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung informierte sich vom 10. bis 17. Dezember 1995 in den USA über dort vorliegende Erfahrungen mit dem Weg in die Informationsgesellschaft. Die Erkenntnisse dieser Reise flossen in die Ausschußberatungen über das Telekommunikationsgesetz, das Informations- und Kommunikationsdienstgesetz ein.

Der Unterausschuß Vereinte Nationen/Internationale Organisationen des Auswärtigen Ausschusses reiste vom 2. bis 6. Oktober 1995 nach New York, um politische Aspekte und diskutierte Modelle der Reform des Sicherheitsrates, Probleme der Finanzausstattung und Verwaltungsmodernisierung der VN zu erörtern.

Um sicherheits- und verteidigungspolitische Themen sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle ging es bei der Reise des Verteidigungsausschusses. Neben der konventionellen Abrüstung ging es um den Cut-Off der Produktion von waffenfähigem Plutonium, um ein Verbot von Landminen, um die Erfolgchancen der strategischen Abrüstung von Nuklearwaffen (START II), um die NATO-Osterweiterung. Zudem informierten sich die Abgeordneten über die Erfahrungen bei der Erprobung zur Beschaffung anstehender Waffensysteme wie der Panzerhaubitze 2000 und über Trainingsergebnisse auf vorhandenem Gerät unter in Deutschland nicht vorhandenen Ausbildungsbedingungen etwa für den Tornado.

Ein thematischer Schwerpunkt der Reise des Unterausschusses Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses nach New York und Washington lag in der Erörterung von Überlegungen, wie Kinderarbeit und -prostitution kontrolliert und abgebaut werden könne.

Eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit reiste in die USA, um sich über die Modernisierung des Umweltrechts, Immissionsschutz und Energiepolitik der Vereinigten Staaten zu informieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die anstehende Novellierung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren.

In Washington informierte sich eine Delegation des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unter anderem über neue Modelle der Kostensenkung als Instrument der Wohnungsbauförderung, was, trotz des Einhaltens strenger deutscher Normen, möglich sei. Diese Erkenntnisse flossen in

die Beratung des Berichts der Bundesregierung zur Kostensenkung im Wohnungsbau ein. Überdies beabsichtigte die Delegation Stadt-sanierungsmaßnahmen und Sanierungsprojekte insbesondere zur Seßhaftmachung von Obdachlosen durch Selbsthilfegruppen. Hier wurden Erkenntnisse aus mehreren Anhörungen, die der Ausschuß in den letzten Jahren zur Bewältigung der Obdachlosenproblematik veranstaltet hat, vertieft.

Eine Delegation des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung besuchte den Kongreß in Washington D.C. und die VN in New York, um parlamentsrechtliche Fragen zu erörtern, wie beispielsweise die Konsequenzen des Einsatzes moderner Techniken und praktische Verbesserungsvorschläge für die Durchführung von Hearings.

Auch außerhalb Europas treffen Mitglieder der Parlamentariergruppen zu regelmäßigen Konferenzen mit ihren Partnergruppen zusammen. In Piney Point in der Nähe von Washington trafen Mitglieder der Deutsch-Amerikanischen Parlamentariergruppe mit der Congressional Study Group on Germany in einem Ausbildungszentrum der amerikanischen Handelsmarine zu einer Klausurtagung zusammen. Sie wurde veranstaltet, um nach den Kongreßwahlen im November 1994 und den Wahlen zum Deutschen Bundestag im gleichen Jahr jungen und erstmals gewählten Abgeordneten Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Meinungsaustausch zu geben. Eine weitere Konferenz der beiden Parlamentariergruppen fand in Cape Girardeau/Missouri statt.

#### *D. Asien und Naher Osten*

Mit ihren Leitlinien zur Asienpolitik hat die Bundesregierung die Intensivierung der Beziehungen zu den asiatischen Staaten zu einem wesentlichen Ziel deutscher Außenpolitik erklärt und zu einer offensiven Asienpolitik aufgefordert. Die Erläuterung und Flankierung dieses Asienkonzepts war neben Fragen der außenwirtschaftlichen Kooperation Thema einer Reise des Auswärtigen Ausschusses nach Indonesien, Singapur und Malaysia.

Die enorm wachsende Bedeutung insbesondere Südostasiens, das sich zu einem wirtschaftlichen, technologischen und politischen Gravitationszentrum entwickelt hat, spiegelt sich insgesamt in den Auslandsdienstreisen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages wider. Themenschwerpunkte sind dabei die wirtschaftliche Zusammenarbeit, wie etwa die Förderung des Exports deutscher Hochtechnologieprodukte im Verkehrsbereich, oder der Dialog im Hinblick auf den wachsenden Telekommunikationsmarkt. Die Öffnung und die weitergehende internationale Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte haben weitreichende Konsequenzen für internationale Unternehmenszusammenschlüsse, -kooperationen und die allgemeinen Geschäftsstrategien auch der betroffenen deutschen Unternehmen. Von großer Bedeutung hierbei sind die sich öffnenden Wirtschaftsmärkte in Asien. Viele Unternehmenskooperationen setzen den erfolgreichen Abschluß legislativer Maßnahmen und die enge Koordinierung der jeweiligen Regierungen und Parlamente voraus. Un-

ter anderem unter diesen Gesichtspunkten hat der Ausschuß für Post und Telekommunikation Reisen nach China, Singapur und Indonesien unternommen.

Der Verkehrsausschuß hat sich in einer Delegationsreise nach Japan und Vietnam über Fragen der Privatisierung, des Einsatzes von Magnetschwebbahnen, des S-Bahn und U-Bahn-Verkehrs in Innenstädten und die Zusammenarbeit im Bereich Seeschifffahrt mit deutschen Hafenstädten informiert.

Asien ist außerdem nach wie vor ein Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik, wobei verstärkt Fragen des Umweltschutzes bei der Förderung von Projekten in den Vordergrund rücken. Delegationen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben Bhutan, Nepal, Sri Lanka, Vietnam, Kambodscha, Malaysia und Indien besucht und sich dabei unter anderem über konkrete Projekte der Bundesrepublik Deutschland vor Ort informiert. Menschenrechtsfragen und Probleme wie Kinderarbeit oder Drogenbekämpfung waren ebenfalls Thema der Gespräche im Rahmen von Auslandsreisen im Berichtszeitraum.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die von Bundesministerin Claudia Nolte geleitete Regierungsdelegation zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking begleiteten. Der Ausschuß, der sich bereits im Vorfeld umfassend mit dieser Thematik befaßte, sieht es als eine seiner grundlegenden Aufgaben an, die Umsetzung der in der Abschlußerklärung von Peking enthaltenen Verpflichtungen kontinuierlich zu verfolgen.

Der Rechtsausschuß informierte sich im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Thailand über Möglichkeiten zur besseren Bekämpfung des Mißbrauchs von Kindern durch deutsche Touristen und erörterte dabei auch Fragen der Umsetzung des Vertrages zwischen beiden Staaten über die Überstellung von Straftätern.

In einer weiteren Reise in die Mongolei führte der Rechtsausschuß Gespräche über die noch junge Verfassung des Landes und über Fragen des Aufbaus eines demokratischen Rechtssystems, einer Gerichtsorganisation sowie Reform und Aufbau der öffentlichen Verwaltung.

Daneben sind sicherheitspolitische Fragen im asiatisch-pazifischen Raum von großer Bedeutung für die deutsche Außenpolitik. Sie sind Bestandteil der europäisch-asiatischen Zusammenarbeit im Rahmen des ASEAN Regional Forum. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Möglichkeit einer Einbindung Rußlands und Chinas in die internationale Zusammenarbeit.

Bei Reisen in den Nahen Osten standen insbesondere die Beobachtung der Entwicklung im palästinensischen Autonomiegebiet im Vordergrund sowie die finanzielle Unterstützung des Friedensprozesses durch begleitende Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. So hat eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses als Wahlbeobachtergruppe die Wahlen in den Autonomiegebieten begleitet. Solche Reisen beinhalten neben einer Information der Ausschüsse über die konkrete Situation vor Ort auch



eine Unterstützung des demokratischen Prozesses in einem besonders problematischen Gebiet. Mitglieder der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe informierten sich in Israel über den Fortgang des Nahost-Friedensprozesses und über innenpolitische Fragen.

#### *E. Afrika*

Auch 1995 und 1996 waren die Prioritäten der deutschen Afrika-Politik die Friedenssicherung, die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Unterstützung regionaler Kooperationsbemühungen auf dem afrikanischen Kontinent. Parlamentarisch wurden diese Ziele auch durch den wechselseitigen Besuchsaustausch gefördert.

Die beiden Parlamentariergruppen für die Beziehungen zu afrikanischen Ländern veranstalteten gemeinsam mit Mitgliedern der AWEPA (Association of Western European Parliamentarians for Southern Africa) eine Konferenz zu den Beziehungen Europas zum südlichen Afrika, auf der auch Friedensnobelpreisträger Erzbischof Desmond Tutu sprach. Besuche der Parlamentariergruppe in Angola, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia und Südafrika und Reisen namibischer und malawischer Abgeordneter nach Bonn standen im Zusammenhang dazu.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit steht die armutsorientierte Entwicklungsstrategie im Mittelpunkt mit dem Ziel, vorhandenes Entwicklungspotential sowie die Selbsthilfekräfte und Eigenanstrengungen der Afrikaner zu stärken. Weitere Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Umwelt- und Ressourcenschutz und der Bildungs- und Beschäftigungsbereich sowie die Förderung von Bemühungen zur Friedenskonsolidierung und die Entschärfung von Konflikt- und Fluchtursachen. Diese Prioritäten, Zielvorgaben und die Möglichkeiten ihrer Realisierung spiegeln sich in der Arbeit der Ausschüsse wider.

So dienten die Delegationsreisen dem Ziel, Projekte und Programme, die der Verbesserung der politischen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zur Unterstützung eingeleiteter Demokratisierungsprozesse dienen, sowie Maßnahmen der Ausstattungshilfe für die Parlamente zu fördern. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung regionaler Integrationsprozesse dar.

Neben der Information über die aktuelle Situation und die Entwicklungen in den einzelnen Staaten beziehungsweise Konfliktregionen dienten die Gespräche und Besuche auch dem Ausdruck der Solidarität mit kompromißbereiten Kräften. Durch die Zusammenarbeit von Abgeordneten und Parlamenten sollen die demokratischen und an einem Ausgleich interessierten Kräfte gestärkt und unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund haben der Auswärtige Ausschuss (sowie der Unterausschuss für Vereinte Nationen/Internationale Organisationen), der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Innenausschuss so-

wie die Parlamentariergruppe für die Beziehungen der Staaten des südlichen Afrika und die Deutsch-Afrikanische Parlamentariergruppe Reisen nach Afrika unternommen.

Die Reisen dienten dazu, im Gespräch und Kontakt mit afrikanischen Parlamentariern und sonstigen afrikanischen Gesprächspartnern zu bleiben, Solidarität mit demokratischen und gemäßigten Kräften zu zeigen und durch den Informationsaustausch von Parlamentariern bereits bestehende demokratische Strukturen zu stärken und zu unterstützen sowie einen Beitrag zur Friedenskonsolidierung beziehungsweise Konfliktlösung zu leisten, so unter anderem in Angola, Burundi, Mosambik, Ruanda und Südafrika. Außerdem werden durch die Besuche und Gespräche die Wirkungen und die Akzeptanz von entwicklungspolitischen Maßnahmen vor Ort begutachtet; und nicht zuletzt wird ein Zeichen gesetzt gegen die politische Marginalisierung Afrikas.

So hat der Unterausschuss Vereinte Nationen/Internationale Organisationen des Auswärtigen Ausschusses Marokko und die Westsahara besucht und sich über den aktuellen Stand der VN-Mission MINURSO, die den Friedensprozeß in der Westsahara überwacht und unterstützt, informiert und Gespräche mit der marokkanischen Regierung und der Frente Polisario geführt.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat eine Delegationsreise nach Madagaskar, Mosambik und Angola unternommen. Ebenso hat die Parlamentariergruppe für die Beziehungen der Staaten des südlichen Afrika Angola (wie auch Namibia) besucht. In allen drei Ländern wurden Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – besonders auch solche, die problembehaftet sind – besucht, vorrangig aus den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen, unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Frauen. Für die Konsolidierung des Friedensprozesses in Mosambik wurden unter anderem Projekte für den Aufbau des Rechtsstaates und Beiträge für Aufbau und Ausstattung der Polizei als wichtig erachtet. Auch in Angola zeigte sich die Notwendigkeit, den Friedensprozeß durch aktive Unterstützung (Demobilisierung, Entminnung und Wiederaufbau von Infrastrukturen) verstärkt zu fördern.

Die Reisen in das südliche Afrika beziehungsweise nach Südafrika verfolgten das Ziel, den komplexen Friedensprozeß in der Region beziehungsweise in Südafrika selbst zu unterstützen und beim Aufbau demokratischer institutioneller Strukturen, die eine Voraussetzung für die Bildung stabiler Zivilgesellschaften sind, zu helfen. Die Reise des Innenausschusses, die auf Einladung des südafrikanischen Ministers für Public Service und Administration erfolgte, diente dem Ziel, einen Beitrag zur Überwindung der Folgen der Apartheid zu leisten und dabei speziell Fragen einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung und Aspekte des Föderalismus zu beraten.

Den Staaten Burundi und Ruanda in der Krisenregion im Gebiet der großen Seen galten im Berichtszeitraum je eine Reise des Auswärtigen Ausschusses so-

wie der Deutsch-Afrikanischen Parlamentariergruppe. Beide Reisen hatten als oberstes Ziel, einen wirksamen Beitrag zur Konfliktverhütung und Friedenssicherung zu leisten. Gerade für Burundi wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1992 (Drucksache 13/1731) ein langfristig angelegtes Friedenskonzept angestrebt, das gerade auch von den Afrikanern selbst und der OAU entwickelt und umgesetzt werden soll. Ein bedeutendes Ergebnis der Gespräche der Deutsch-Afrikanischen Parlamentariergruppe war die Einleitung eines Dialogs zwischen den beiden Fraktionen der burundischen Nationalversammlung, um dadurch eine weitere Eskalation von Gewalt zu verhindern und ein friedliches Zusammenleben der verfeindeten Bevölkerungsgruppen in Burundi in einer wiederhergestellten Demokratie zu ermöglichen.

Auf neutralem deutschen Boden gelang es auf Initiative der Parlamentariergruppe, die Lähmung in der burundischen Nationalversammlung zu überwinden, Gesprächsbereitschaft der Fraktionen zu motivieren und eine Basis für eine dauerhafte friedliche Lösung zu schaffen. Leider erfüllten sich die daran geknüpften Hoffnungen nicht, und es bleibt nur die Aussicht, nach einer positiven Veränderung der Lage in Burundi an das Erreichte anzuknüpfen.

Neben der Prüfung von Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Ausstattungshilfe in den Bereichen Justizwesen und politischer Bildung spielten für Ruanda die Fragen der Ausstattungshilfe für eine Verbesserung der Arbeit des ruandischen Parlaments eine große Rolle.

#### *F. Lateinamerika*

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika ist das im Mai 1995 verabschiedete Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung (Drucksache 13/1479), das unter Federführung des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellt worden ist. In dieses Konzept ist das Konzept des BMZ vom Dezember 1992 zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Lateinamerika eingegangen. Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung der Zusammenarbeit, nämlich „reformwillige lateinamerikanische Staaten auf den Weg zu einer friedlichen und tragfähigen Entwicklung zu unterstützen, die auf die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, die breite Partizipation aller Bevölkerungsschichten und auf einen verantwortungsbewußten Umgang mit den natürlichen Ressourcen ausgerichtet ist“, soll sich die Entwicklungszusammenarbeit vor allem auf die vier Schwerpunktbereiche „Bekämpfung der extremen Armut, Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung des Ressourcen- und Umweltschutzes sowie den Aufbau eines leistungsfähigen und sozial verträglichen Bildungswesens“ – wie es im Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika heißt – konzentrieren. Neben den genannten vier Schwerpunktbereichen wird besonderer Wert auf die Reform des Justizwesens gelegt.

Die Reisen und Gespräche trugen diesen Zielen Rechnung und dienten der Information über aktuelle innen- und wirtschaftspolitische Entwicklungen. Weiterhin hatten sie zum Ziel, den Entwicklungsprozeß in der Region zu unterstützen und gesellschaftspolitischen, administrativen, wirtschaftlichen, sozial- und umweltrelevanten Rahmenbedingungen, die die Voraussetzung für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung in der Region sind, vertieft kennenzulernen sowie die Handels- und Investitionsbeziehungen zu vertiefen.

So wurden mehrere Reisen nach Brasilien (als größtem Mitgliedsland des MERCOSUR) Argentinien und Venezuela durchgeführt, so vom Ausschuß für Wirtschaft, dem Auswärtigen Ausschuß und der Deutsch-Lateinamerikanischen Parlamentariergruppe (Argentinien und Chile). Schwerpunktmäßig wurden Gespräche im Bereich Wirtschaft und Finanzen und gesellschaftliche Entwicklung geführt, wobei für den Wirtschaftsausschuß Anknüpfungspunkt das Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung war sowie die im Rahmen der Beratung des Einzelplans 09 des Bundeshaushaltsplans geführten Debatten zur Ausweitung der Außenwirtschaftsförderung. Die Reise des Auswärtigen Ausschusses in die genannten Länder diente der Erläuterung und Flankierung des Lateinamerika-Konzepts der Bundesregierung sowie der Information über die regionalen Kooperationsbeziehungen in Lateinamerika und die Beziehungen zur Europäischen Union. Auch die Lage der Menschenrechte und schließlich der Stand der bilateralen Beziehungen, insbesondere die Aktivitäten der Goethe-Institute und die der Außenhandelskammern, waren Gegenstand der Gespräche. Darüber hinaus wurden Fragen des Umweltschutzes und der Armutsbekämpfung behandelt.

Der Petitionsausschuß reiste nach Argentinien zur sechsten internationalen Konferenz des Ombudsman-Instituts, die sich mit dem Thema „Der Ombudsman und die Bekräftigung der Bürgerrechte im Hinblick auf die Herausforderung des 21. Jahrhunderts“ befaßte.

Bei den Gesprächen in Mittelamerika waren neben der allgemeinen Situation und Entwicklungsproblematik der einzelnen Länder vor allem auch innenpolitische Themen, wie die Wahlen und Wahlbeobachtungen, ein wichtiger Gesprächsgegenstand.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besuchte Haiti und Mexiko. In Haiti informierte sich die Delegation über die Situation im Lande nach dem Ende der Militärdiktatur und zu dem Zeitpunkt des Übergangs zwischen humanitärer Hilfe und der Wiederaufnahme von Entwicklungszusammenarbeit, die mehr als drei Jahre eingefroren war. In Mexiko – einem Schwellenland – ging es um die Analyse der dort sinnvollen und benötigten Entwicklungsprojekte und um Fragen der sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes. Der Haushaltsausschuß unternahm eine Delegationsreise nach Kuba, Nicaragua und die Dominikanische Republik. Im Vordergrund des Interesses stand dabei die Finanzierung deutscher Projekte und die Kontrolle der Mittelverwendung im Haushaltsvollzug in Nicaragua

und der Dominikanischen Republik sowie die Prüfung von Sozialansprüchen dort sowie in Kuba lebender Deutscher. Bei dem Besuch in Kuba ging es vor allem neben der Diskussion der kubanischen Wirtschaftsreform auch um die innenpolitische Lage und die Situation der innerkubanischen Opposition. Auch die Reise des Haushaltsausschusses nach Mexiko hatte ihren Schwerpunkt in haushaltsrechtlichen und handelspolitischen Fragestellungen. Die Deutsch-Mittelamerikanische Parlamentariergruppe besuchte Guatemala und Puerto Rico mit den Themenschwerpunkten innenpolitische Situation und Fortgang der Friedensverhandlungen mit der Guerilla (UNRG) in Guatemala sowie wirtschaftliche und innenpolitische Situation in Puerto Rico.

Neben den vorgenannten Delegationsreisen fanden auch Auslandsdienstreisen unter meiner Leitung oder meiner Vertreter statt. Reisen der Präsidiumsmitglieder erfolgen in aller Regel auf Einladung und dienen der Kontinuität des zwischenstaatlichen Besuchsaustausches auf oberster Ebene. Sie sind Teil der Außenpolitik Deutschlands und geschehen in engster Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt. Bei ihnen wird regelmäßig ein politischer Gedankenaustausch über die gesamte Palette der bilateralen Beziehungen, mit besonderem Schwerpunkt der Beziehungen zwischen den Parlamenten, und den großen aktuellen, internationalen Fragen geführt.

Als besondere Anlässe sind hier zu nennen: meine Reise zum Besuch des südafrikanischen Parlamentes nach Ende der Apartheid oder der Besuch in die Ukraine während des besonders heiklen Verfassungsstreites zwischen dem dortigen Parlament und dem Präsidenten sowie der Besuch in Jordanien in der Zeit nachlassender Erfolgsaussichten für den Friedensprozeß im Nahen Osten.

Wichtige Reiseziele der Vizepräsidenten waren im Berichtszeitraum unter anderem die Slowakei unmittelbar nach deren Staatsgründung und Kanada anläßlich des Quebec-Referendums. Bei einem Besuch in der Türkei stand die Frage der Menschenrechte besonders im Vordergrund. Anlaß war die Inhaftierung von Parlamentariern. Reisen nach Ghana und Namibia dienten der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, Reisen nach Armenien und in die Mongolei erfolgten in Erwiderung der Besuche der dortigen Parlamentspräsidenten.

##### **5. Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen**

- a) Der Bericht differenziert zwischen Reisen von Ausschußdelegationen (AD), Reisen offizieller Delegationen (OD), Reisen von Parlamentariergruppen (PGr) sowie Einzelreisen (ED).

Ausschußdelegationen setzen sich aus mindestens drei, höchstens acht Mitgliedern der konstituierten Ausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Sonderausschüsse oder Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zusammen. Sie werden vom Ausschußvorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des betreffenden Gremiums geleitet.

Offizielle Delegationen stehen unter der Leitung der Präsidentin oder eines anderen Mitgliedes des Präsidiums.

In Parlamentariergruppen schließen sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages zusammen, die in besonderer Weise Kontakte zu den jeweiligen Partnerstaaten aufnehmen. Neben bilateralen Parlamentariergruppen (zum Beispiel Deutsch-Türkische Parlamentariergruppe) gibt es auch multilaterale (zum Beispiel Deutsch-ASEAN Parlamentariergruppe). Parlamentariergruppen sind ferner Ansprechpartner für ausländische Besucher aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien. Sie pflegen einen wechselseitigen Besuchsaustausch mit Abgeordneten aus den Partnerländern und sind auch im humanitären Bereich aktiv. In einigen Fällen wurden keine Gruppen gebildet, sondern einzelne Abgeordnete zu Beauftragten benannt.

Der Bericht erfaßt nicht die Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen der NATO, der WEU, der OSZE und der IPU sowie des Europarates.

- b) Im Berichtszeitraum haben stattgefunden:

173 Ausschußreisen (AD) (1995: 88; 1996: 85),

11 Reisen offizieller Delegationen (OD) (1995: 5; 1996: 6),

45 Einzel- und Delegationsreisen von Parlamentariergruppen (PGr) (1995: 16; 1996: 29),

307 Einzeldienstreisen (ED) (1995: 176; 1996: 131).

Im allgemeinen finden im zweiten und dritten Jahr einer Wahlperiode mehr Auslandsdienstreisen statt als im ersten und vierten Jahr. Diese Jahre sind durch die Aufnahme der parlamentarischen Arbeit und den Wahlkampf geprägt.

Unterteilt nach Erdteilen sind als Anlagen 1 und 2 die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen für den Zeitraum 10. November 1994 bis 9. November 1996 aufgeschlüsselt. Die Anlage 3 weist die Gesamtkosten der im Berichtszeitraum zu Lasten der Haushaltsjahre 1995 und 1996 durchgeführten Reisen nach.

Bonn, den 17. Februar 1997

**Dr. Rita Süßmuth**

## Anlage 1

## Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1995 von

- Ausschußdelegationsreisen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr),
- Einzelreisen (ED).

## EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien .....				1
Belgien (Brüssel – EG) *) .....	4		1	6
Bosnien-Herzegowina .....				1
Bulgarien .....				1
Dänemark .....	1			5
Estland .....				3
Finnland .....				1
Frankreich .....	5			11
Griechenland .....	2			1
Großbritannien .....	2		1	6
Irland .....				1
Italien .....	1		2	6
Lettland .....				1
Litauen .....				1
Luxemburg .....	1			
Niederlande .....	1		1	1
Nordirland .....				1
Norwegen .....				1
Österreich .....	3		1	2
Polen .....	2			10
Portugal .....	1			2
Rumänien .....			2	3
Russische Föderation – Rußland .....	6			10
Schweden .....				1
Schweiz *) .....	5			3
Spanien .....	1			8
Slowakische Republik .....		1		1
Slowenien .....	1			
Tschechische Republik .....				10
Türkei .....	1	1		3
Ukraine .....	1		1	
Ungarn .....	1			6
Weißrußland .....				1

\*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien, Bulgarien, Rumänien . . . . .	1			
Belgien, Frankreich, Großbritannien . . . .	1			
Bosnien-Herzegowina, Kroatien . . . . .				2
Bulgarien, Mazedonien . . . . .				1
Bulgarien, Rumänien . . . . .	1			
Bulgarien, Ungarn . . . . .				1
Estland, Finnland . . . . .				1
Finnland, Schweden . . . . .	2			
Frankreich, Großbritannien, Italien . . . .	1			
Griechenland, Italien . . . . .	1			
Griechenland, Türkei . . . . .	1			
Italien, Kroatien . . . . .	1			
Kroatien, Slowenien . . . . .	1			
Polen, Tschechische Republik . . . . .				1
Russische Föderation – Rußland, Ukraine, Weißrußland . . . . .	1			
Slowakische Republik, Tschechische Republik . . . . .	1			
Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn . . . . .				1

**AFRIKA**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten .....				1
Kenia .....				1
Marokko .....			1	1
Südafrika .....	1			
Tansania .....				2

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Angola, Madagaskar, Mosambik .....	1			
Angola, Namibia .....			1	
Burundi, Ruanda .....	1			
Gambia, Guinea .....				1
Kamerun, Niger .....	1			
Kamerun, Zaire .....				1
Malawi, Mosambik .....				1
Mauretanien, Senegal .....				1
Namibia, Südafrika .....				2

**AMERIKA**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien .....			1	
Brasilien .....	1			1
Kanada .....		1		4
Mexiko .....				2
Peru .....				2
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *)	15			11

\*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien, Brasilien, Venezuela .....	1			
Dominikanische Republik, Kuba, Nicaragua .....	1			
Haiti, Mexiko .....	1			
Guatemala, Puerto Rico .....			1	
Kuba, Venezuela .....				1

**ASIEN UND NAHER OSTEN**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Aserbaidshan .....				3
Bangladesch .....	1			
Volksrepublik China .....	1			1
Georgien .....				2
Indien .....			1	
Indonesien .....			1	
Iran .....				1
Israel .....				4
Japan .....	1			
Jordanien .....		1		
Mongolei .....		1		
Vietnam .....				1

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Aserbaidshan, Kasachstan, Turkmenistan .....				1
Bangladesch, Indien, Sri Lanka .....				2
Bangladesch, Indien, Nepal, Sri Lanka ..				2
Bhutan, Nepal, Sri Lanka .....	1			
Hongkong, Japan .....				2
Hongkong, Taiwan, USA .....	1			
Indien, Nepal .....				2
Indonesien, Japan, Malaysia, Singapur .	1			
Indonesien, Ost-Timor .....				2
Israel, Jordanien .....	1			
Japan, Singapur, Taiwan .....	1			
Japan, USA .....				1
Jemen, Tansania .....	1			
Kambodscha, Laos .....			1	
Kambodscha, Vietnam .....	2			
Kasachstan, Pakistan, Usbekistan .....				1
Libanon, Syrien .....				1
Malaysia, Singapur, Thailand .....				1
Malaysia, Thailand .....				2
Oman, Vereinigte Arabische Emirate ...	1			
Thailand, Vietnam .....	1			

**AUSTRALIEN/OZEANIEN****Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien, Neuseeland, Singapur .....	1			



**Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1996 (bis 9. November 1996) von**

- Ausschußdelegationsreisen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr),
- Einzelreisen (ED).

**EUROPA**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien .....				1
Belgien (Brüssel – EG) *) .....	4			9
Bulgarien .....	1		1	1
Dänemark .....				2
Finnland .....	1			2
Frankreich .....	1			8
Großbritannien .....	3			3
Irland .....	2			1
Italien .....	2		2	2
Kroatien .....			1	
Lettland .....	1		1	
Litauen .....			1	1
Niederlande .....	1			3
Österreich .....	2		1	5
Polen .....	2		1	6
Portugal .....	1			1
Rumänien .....	1		2	
Russische Föderation – Rußland .....				2
Schweden .....	1			1
Schweiz *) .....	5			3
Slowenien .....				1
Spanien .....				2
Slowakische Republik .....	1		1	1
Tschechische Republik .....	2			7
Türkei .....	1		1	3
Ungarn .....	3		1	8
Weißrußland .....			1	3
Zypern .....				1

\*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

## Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien, Italien .....				1
Albanien, Mazedonien, Serbien .....			2	
Belgien, Frankreich .....	1			
Bosnien-Herzegowina, Kroatien .....	3			
Bosnien-Herzegowina, Serbien .....				1
Bulgarien, Rumänien .....	1			
Bulgarien, Rumänien, Ungarn .....				1
Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden .....	1			
Dänemark, Finnland, Schweden .....	1			
Dänemark, Schweden .....	1			
Estland, Russische Föderation – Rußland				1
Finnland, Irland .....				1
Frankreich, Großbritannien .....	3			
Griechenland, Österreich .....				1
Großbritannien, Irland .....	1			
Italien, Schweiz .....	1			
Kosovo, Serbien .....				1
Kroatien, Serbien .....	1			
Lettland, Litauen .....				1
Lettland, Polen .....	1			
Norwegen, Schweden .....	1			
Norwegen, Weißrußland .....				1
Österreich, Tschechische Republik .....	1			
Polen, Slowakische Republik .....				1
Ukraine, Weißrußland .....				1

## AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Burkina Faso .....				2
Namibia .....	1			
Südafrika .....		1	1	1

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten, Syrien .....				1
Äthiopien, Simbabwe .....				1
Algerien, Marokko, West-Sahara .....	1			
Benin, Namibia .....	1			
Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Senegal .....			1	
Burkina Faso, Ghana, Togo .....	1			
Burundi, Ruanda .....			1	
Côte d'Ivoire, Südafrika .....				1
Ghana, Namibia, Südafrika .....		1		
Lesotho, Malawi, Mosambik .....			1	
Mosambik, Simbabwe .....				1
Simbabwe, Südafrika .....				2

**AMERIKA**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien .....	2			1
Chile .....				1
Kanada .....			1	3
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *)	10			7

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien, Brasilien .....				1
Argentinien, Brasilien, Venezuela .....	1			
Argentinien, Chile .....			1	
Brasilien, Chile .....		1		
Brasilien, Kolumbien .....				2
Ecuador, Kuba .....	1			
Kanada, USA .....	2			1
Mexiko, USA .....	1			

## ASIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Georgien .....			1	
Hongkong .....				1
Israel .....			1	2
Japan .....	1			2
Kasachstan .....	1			
Mongolei .....	1			
Palästinensische Autonomiegebiete .....	1			
Taiwan .....		1		
Thailand .....				1

## Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Armenien, Kirgistan .....		1		
Bahrain, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate .....			1	
Brunei, Philippinen .....			1	
Burma, Volksrepublik China, Indonesien, Malaysia, Singapur .....	1			
Volksrepublik China, Japan, Mongolei ..				2
Volksrepublik China, Hongkong, Mongolei, Nordkorea .....				1
Georgien, Ukraine .....	1			
Hongkong, Philippinen .....				2
Indien, Malaysia .....	1			
Indien, Pakistan .....	1			
Indien, Philippinen .....				2
Indonesien, Malaysia, Philippinen .....				1
Indonesien, Thailand .....	1			
Israel, Jordanien .....				1
Japan, Taiwan, Vietnam .....	1			
Jordanien, Ukraine .....		1		
Jordanien, Palästinensische Autonomiegebiete, Syrien .....	1			
Kambodscha, Vietnam .....				1
Kasachstan, Usbekistan .....	1			
Kirgistan, Usbekistan .....			1	
Nepal, Pakistan .....			1	

**AUSTRALIEN/OZEANIEN**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Neuseeland .....			1	

**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien, Neuseeland .....				2

## Anlage 3

**1. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1995 durchgeführten Reisen**

– 88 Ausschußreisen (AD)	2 976 553,83 DM
– 5 Offizielle Delegationen (OD)	143 055,83 DM
– 16 Parlamentariergruppen (PGr)	346 317,99 DM
– 176 Einzeldienstreisen (ED)	<u>749 661,57 DM</u>
Gesamtkosten für 1995	<u><u>4 215 589,22 DM</u></u>

**2. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1996 (bis 9. November 1996) durchgeführten Reisen**

– 85 Ausschußreisen (AD)	2 336 735,96 DM
– 6 Offizielle Delegationen (OD)	155 343,00 DM
– 29 Parlamentariergruppen (PGr)	791 370,25 DM
– 131 Einzeldienstreisen (ED)	<u>648 828,02 DM</u>
Gesamtkosten für 1996	<u><u>3 932 277,23 DM</u></u>



